

Vereinfachung der Annahme öffentlicher Urkunden

Im Juni wird das Europäische Parlament die vertagte Abstimmung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden anderer Mitgliedstaaten durchführen. Der Vorschlag – eine der zentralen Initiativen, die die Kommission während des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 vorlegte – soll auch zu der politischen Agenda der Europäischen Union „Justiz im Dienste des Wachstums“ beitragen.

Schaffung eines „Europas der Bürger“

Die Freizügigkeit ist eines der [zentralen Rechte](#), die mit der Unionsbürgerschaft einhergehen. Obwohl dieses Recht fest in den Rechtsvorschriften der EU verankert ist, stoßen viele Bürgerinnen und Bürger der EU, die in einem anderen Mitgliedstaat studieren, leben, arbeiten und/oder geschäftlich tätig sind, in ihrem täglichen Leben auf Hindernisse, die es ihnen erschweren, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Verwaltungsformalitäten, u. a. der bürokratische Aufwand im Zusammenhang damit, Geburtsurkunden und sonstige öffentliche Urkunden, die in einem Mitgliedstaat der EU ausgestellt wurden, in einem anderen beglaubigen zu lassen, – etwa beim Kauf eines Hauses, bei Eheschließung oder bei der Anmeldung eines neuen Wohnsitzes – werden in diesem Zusammenhang am häufigsten [genannt](#).

Im [Stockholmer Programm](#) aus dem Jahr 2009 wurde hervorgehoben, dass die Unionsbürgerschaft wirksamer gestaltet werden muss. Um das Vertrauen zum europäischen Rechtsraum zu stärken, wurden in dem begleitenden [Aktionsplan](#) konkrete Maßnahmen zur Förderung der Rechte der Bürger festgelegt, darunter auch die Abschaffung der Anforderungen für die [Beglaubigung von Dokumenten](#), wie das Europäische Parlament in seiner [EntschlieÙung](#) zu dem Programm ausdrücklich gefordert hatte.

Vorschlag der Kommission und Standpunkt des Europäischen Parlaments

2013 legte die Kommission daher einen [Vorschlag für eine Verordnung](#) zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union vor. Darin werden EU-weite Bestimmungen zur Befreiung öffentlicher Urkunden, die unter den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen, von der Legalisation oder ähnlichen Förmlichkeiten („[Apostille](#)“), zur Vereinfachung sonstiger Formalitäten im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Annahme von öffentlichen Urkunden – insbesondere von beglaubigten Kopien und Übersetzungen – sowie für die Einführung eines effektiven, sicheren Systems für die Verwaltungszusammenarbeit auf der Grundlage des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) festgelegt, um die Echtheit öffentlicher Urkunden im Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Zwar äußerten sich einige MdEP [besorgt darüber](#), dass das vorgeschlagene System für die Verwaltungszusammenarbeit keinen ausreichenden Schutz vor Fälschung und Betrug biete, und andere befürchteten, die Verordnung werde die Rechtswirkungen öffentlicher Urkunden ändern, doch unterstützte das Europäische Parlament im Dezember 2014 in erster Lesung die Ziele des Vorschlags. Es schloss sich der Auffassung der Kommission an, eine Vereinfachung der umständlichen, teuren Verwaltungsformalitäten sei eine zentrale Priorität, um für die Bürger und für auf dem Binnenmarkt tätige Unternehmen Rechtssicherheit zu schaffen. Allerdings schlug das Parlament darüber hinaus vor, den Geltungsbereich der Verordnung auf mehr Kategorien von öffentlichen Urkunden zu erweitern, die Verwendung beglaubigter und unbeglaubigter Abschriften auszudehnen und das Verzeichnis der mehrsprachigen Standardformulare zu erweitern. Eine



[Studie](#) des EPRS kam zu dem Schluss, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen die derzeitigen Kosten, die mit der Beglaubigung nationaler öffentlicher Urkunden verknüpft sind, deutlich gesenkt würden.

Das Ergebnis der Trilogverhandlungen

Im Dezember 2015 wurde bei den Trilogverhandlungen ein Kompromisstext erzielt, der in den [Standpunkt des Rates in erster Lesung](#) vom März 2016 übernommen wurde. Die Abänderungsanträge betreffend die Aufnahme von Ausbildungsnachweisen und Behindertenausweisen sowie einer Reihe von Dokumenten, die für Unternehmen relevant sind, in die Verordnung sowie betreffend die Einführung von eigenständigen mehrsprachigen Standardformularen fanden keine Berücksichtigung. Entsprechend dem Wunsch des Parlaments umfasst der Entwurf einer Verordnung jedoch Personenstandsurkunden in einer erweiterten Anzahl von Bereichen sowie öffentliche Urkunden, die sich auf das Strafregister beziehen oder die für die Ausübung des aktiven bzw. passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament oder bei Kommunalwahlen erforderlich sind. Der Rechtsausschuss hat seine [Empfehlung für die zweite Lesung](#) am 21. April 2016 angenommen; um das Legislativverfahren abzuschließen, muss der Text nun im Plenum förmlich genehmigt werden.